

gelangen können, welche von Euer Kaiserlichen Majestät aus kaiserlicher Macht und Vollkommenheit zu einem Fürstentum erhoben werden können».

Im Dekret des Kaisers wird darauf verwiesen, dass Begüterung in den Erbländen des Kaisers und die Abgabe bestimmter Erklärungen Voraussetzung sei. Der Kaiser wolle ihnen in seinen Gnaden weiter zugetan sein.

1654 erklärt der Kaiser auf Ansuchen des Fürsten Hartmann sich «geneigt und erbötig, sie die gesamten Fürsten von Liechtenstein, auf den nächstkünftigen Reichstag denen löblichen Kurfürsten und Ständen des Reichs zu der Admission in den Reichsfürstenrat bestergestalt zu recommandieren».

Auf dieses Versprechen beruft sich Fürst Johann Adam, verpflichtet sich, ein fürstenmässiges Gut zu erwerben oder sonst eine ausgleichende Leistung zu bieten, und ersucht nochmals um diese kaiserliche Gnade.

Im fürstlichen Archive befindet sich eine recht umfangreiche Aktensammlung, «Sitz und Stimme» betitelt, in welcher die Bemühungen um die Erwerbung reichsfreier Herrschaften niedergelegt sind. Sie beginnt mit dem Jahre 1666. Fürst Johann Adam schreibt einmal, dass sich das Fürstenhaus seit 1654 (seit der Zusage des Kaisers also) in dieser Hinsicht bemühe, er selbst seit 1690. Tatsächlich setzten mit diesem Jahre die Bestrebungen ganz energisch ein. Es war aber am Ende des 17. Jahrhunderts nicht leicht, ein solch seltenes Kaufobjekt zu finden, denn nach der erfolgreichen Türkenabwehr durch die österreichischen und deutschen Heere geht eine Welle des Zukunftsglaubens durch das Reich, geistliche und weltliche Herren sind mit Begeisterung am Bauen, legt doch die Barockzeit besonderen Wert auf äusseren Glanz. Auch darum war eine reichsunmittelbare Herrschaft, die zu solchem Ansehen und Glanze verhalf, nur dann zu haben, wenn ein Geschlecht wirklich in äusserste Not geraten war.

Wo immer es möglich war, lässt Fürst Hans Adam suchen. In diesem Zusammenhang ist ein Brief des geheimen Reichssecretarius Franz Carl Consbruck interessant, in dem er sich für ein Geschenk von zwei schönen Rossen bedankt. Der Fürst verfolgte mit dieser Gabe den Zweck, dass der Reichssekretär ihm melde, wenn ihm von Amts wegen bekannt wird, dass eine passende Herrschaft feil wird.